

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu den bestehenden Lieferbedingungen und vertraglichen Regelungen sind wir gezwungen, aus rechtlichen Erwägungen die folgenden Punkte in unsere vertraglichen Regelungen mit aufzunehmen.

Bitte bestätigen Sie uns die vollumfängliche Anerkennung der unten angeführten Zusatzvereinbarungen schriftlich und belegen Sie dies durch entsprechende Schulungsnachweise.

1. Die Anlieferung von Gefahrgut darf an dem Standort Rosmart grundsätzlich nur durch Fahrzeuge mit einer Maximalgröße von 7,5 Tonnen (ohne Anhänger) erfolgen. Ausnahmen dieser Regelung nur nach Rücksprache.
2. Die Entladung von Stückgut bzw. das Eintanken von Tankware in unsere Tanks darf ausschließlich bei Anwesenheit und nach Anschlusskontrolle von Schlauchverbindungen durch eine von uns benannte Person erfolgen. Die entsprechenden Checklisten sind vom Fahrer und vom Entlader für jeden Entladevorgang auszufüllen und zu unterzeichnen!
3. Sämtliche Bau und Prüfvorschriften für Tanks und IBC bzw. Kanister sind gewissenhaft einzuhalten. Dies ist durch Vorlage von Protokollen der von Ihnen durchgeführten Sicherheitsprüfung in einem zeitlichen Intervall, welches sich an den Vorschriften des ADR orientiert, nachzuweisen. Diese Nachweise beziehen sich auch auf technische Einrichtungen der Fahrzeuge wie Schläuche und Schlauchverbindungen.
4. Sämtliche von Ihnen mit der Anlieferung betrauten Mitarbeiter müssen nach den Grundsätzen der DGUV Vorschrift 1, der Gefahrstoffverordnung sowie der GGV-SEB und aller mit diesem Rechtsbereich für die Anlieferung und die Entladung relevanten und gültigen Rechtsvorschriften nachweislich unterwiesen sein. Die Unterweisungsprotokolle sind uns zu übersenden. Daraus müssen sowohl die Schulungsinhalte, die sich an den Anforderungen nach 1.3 ADR zu orientieren haben sowie die persönlichen Daten der Mitarbeiter hervorgehen, sodass eine problemlose Identifizierung des Personals unsererseits möglich ist.
5. Alle Schritte der Eintankung bzw. der Entladung sind vor Durchführung durch einen benannten Mitarbeiter zu genehmigen. Die Betankung der Lagertanks ist nur wie nachfolgend beschrieben erlaubt und freigegeben:

Schwefelsäure: max. 2 bar

Salzsäure: max. 2 bar

Natronlauge: max. 2 bar

Alle weiteren Stoffe werden seitens Gerhardi per Pumpe in die Lagertanks abgeführt.

Ausnahmen müssen schriftlich vom Galvanikleiter des Hauses Gerhardi genehmigt werden.

6. Für die Anlieferungen sind folgende Zeiten zwingend einzuhalten:

Werk Lüdenscheid: Mo. – Fr. 06:00 – 12:00 Uhr

Werk Ibbenbüren: Mo. – Do. 07:00 – 15:15 Uhr / Fr. 07:00 – 12:00 Uhr

Bis 20:00 Uhr nach telefonischer Anmeldung unter 05451-592626

Werk Rosmart: Mo. - Do. 08:15 - 15:00 Uhr / Fr. 08:15 – 14:00 Uhr

Bis 16:00 Uhr nach telefonischer Anmeldung unter 02351 1069 521.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die oben genannten Verfahrensweise sicherlich einen Mehraufwand darstellt, gleichwohl sehen wir uns durch Vorkommnisse in der Vergangenheit dazu gezwungen, diese Verfahren für alle an der Gefahrgutbeförderung beteiligten Personen verbindlich vorzuschreiben.

Weiter bitten wir Sie, uns Ihr Verständnis mit diesem Schreiben zu geben, in dem Sie uns unverzüglich eine unterschriebene Version dieses Schreibens zukommen.